

## Anmerkungen zur Akzeptrans\*

Wir sind uns bewusst, dass die Akzeptrans\* mittlerweile sowohl sprachlich als auch teils inhaltlich veraltet ist.

Aktuell befindet sich das Heft in Überarbeitung. Da sich mit dem ab 1. November 2024 in Kraft tretenden Selbstbestimmungsgesetz allerdings ein Großteil des Kapitels „Recht“ ändern wird, sehen wir davon ab, die neue Auflage vor Inkrafttreten des Gesetzes in den Druck zu geben.

### Informationen:

Für den **dgti-Ergänzungsausweis** wird mittlerweile, entgegen der veralteten Informationen in der Broschüre, keine Therapiebescheinigung mehr benötigt. Der Ergänzungsausweis ist durch die Ausweisnummer verknüpft mit dem (deutschen) Personalausweis. Sollte kein Personalausweis vorliegen, bitte direkt [ea@dgti.org](mailto:ea@dgti.org) kontaktieren.

Für **Hormontherapie** wird kein ärztliches/ psychologisches Gutachten mehr benötigt, sondern lediglich ein Indikationsschreiben des/der behandelnden Therapeut\*in.

Das **Selbstbestimmungsgesetz** (SBGG) löst das Transsexuellengesetz (TSG) ab und regelt damit u.a. den Ablauf der **Vornamens- und Personenstandsänderung**.

Jede volljährige Person kann gegenüber dem Standesamt ab 01.11.2024 erklären, dass sie ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister geändert oder gestrichen und ihre(n) Vornamen geändert haben möchte. Die Erklärung kann ab 01.08.2024 beim entsprechenden Standesamt angemeldet werden.

Minderjährige Personen ab 14 Jahre benötigen die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung (häufig: Elternteil). Für minderjährige Menschen unter 14 Jahre kann nur die gesetzliche Vertretung die Erklärung abgeben.

Weiteres zum SBGG auf der Seite des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://lmy.de/jpkeh> (gekürzter Link) oder unter <https://sbgg.info/>.

### Begrifflichkeiten/ Sprache:

Der Begriff „transsexuell“ ist mittlerweile veraltet. Korrekt sind die Begriffe transident, transgender oder die Kurzform trans\*.

Die Inhalte sind größtenteils sehr binär dargestellt, v.a. der Einführungstext. Die Inhalte gelten selbstverständlich genauso für nicht-binäre Menschen. Die Darstellungsweise wird in der neuen Auflage geändert werden.